

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“

1. (konstituierende) Sitzung
am Dienstag, dem 18. März 1997,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Mitglieder

| | |
|--|----------------------|
| Jürgen Weber (SPD) | Vorsitzender |
| Frauke Walhorn (SPD) | |
| Gero Storjohann (CDU) | |
| Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) | |
| Anke Spoorendonk (SSW) | |
| Dr. Christian Jung | stellv. Vorsitzender |
| Dr. Martin Frauen | |
| Dr. Wolfgang Hanneforth | |
| Anita Idel | |
| Dr. Regine Kollek | |
| Dr. Jochen Peters | |
| Dr. Brigitte Schlegelberger | |
| Dr. Jochen Wilkens | |

Weitere Anwesende

Siehe Anlage

| T a g e s o r d n u n g | Seite |
|--|--------------|
| 1. Begrüßung der Kommissionsmitglieder durch Landtagspräsident Heinz-Werner Arens | 4 |
| 2. Wahl der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin oder des Stellvertreters | 5 |
| 3. Verfahrensfragen | 6 |
| 4. Terminplanung | 9 |
| 5. Auftrag der Kommission | 10 |
| 6. Verschiedenes | 13 |

Landtagspräsident Heinz-Werner Arens eröffnet die Sitzung um 9:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit der Kommission fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung ebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Begrüßung der Kommissionsmitglieder durch
Landtagspräsident Heinz-Werner Arens**

Präsident Heinz-Werner Arens begrüßt die Kommissionsmitglieder und dankt ihnen für die Bereitschaft, in der Enquetekommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ mitzuarbeiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Wahl der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterin
oder des Stellvertreters**

Präsident Heinz-Werner Arens weist darauf hin, daß sich nach § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages die Reihenfolge des Vorsitizes nach der Stärke der Fraktionen bestimmt. Danach falle der Vorsitz in der ersten Enquetekommission der 14. Wahlperiode des Landtages der SPD-Fraktion zu. Er bittet um Vorschläge für die Wahl der oder des Vorsitzenden. - Abg. Walhorn schlägt für den Vorsitz den Abgeordneten Jürgen Weber vor.

Die Kommission wählt den Abgeordneten Jürgen Weber einstimmig - bei Enthaltung des Gewählten - zum Vorsitzenden.

Präsident Heinz-Werner Arens gratuliert dem Vorsitzenden zu seiner Wahl und übergibt ihm die Verhandlungsleitung.

Der Vorsitzende, Abg. Weber, bittet um Vorschläge zur Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden; hierfür hat die CDU als zweitstärkste Fraktion das Vorschlagsrecht. - Abg. Sorjohann schlägt als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Christian Jung, Professor und Direktor am Institut für Pflanzenbau und -züchtung an der CAU, Kiel - vor.

Herr Dr. Christian Jung wird einstimmig - bei Enthaltung des Gewählten - zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verfahrensfragen

- Entsprechende Anwendung der Geschäftsordnung des Landtages

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß gem. § 12 Abs. 4 und § 21 der Geschäftsordnung des Landtages deren Vorschriften, soweit sie die Ausschüsse betreffen - das sind die §§ 9 ff. -, auch für die Arbeit der Enquetekommission sinngemäß anzuwenden sind. - Den Kommissionsmitgliedern liegt ein Auszug aus der Geschäftsordnung betr. die Ausschüsse des Landtages vor.

- Teilnehmereberechtigung

Nach § 12 Abs. 2 GO - so fährt der Vorsitzende fort - sei eine Vertretung der Mitglieder der Enquetekommission nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Von dieser Möglichkeit der Vertretung sollte deshalb nur in Fällen längerdauernder Erkrankung oder einer sonstigen zeitlich langen Verhinderung von Kommissionsmitgliedern Gebrauch gemacht werden, um so die Kontinuität der Kommissionsarbeit gewährleisten und sicherstellen zu können. Eine Vertretung von Fall zu Fall sei danach nicht vorgesehen. - Die Kommissionsmitglieder stimmen dem inhaltlich zu.

Der Vorsitzende macht sodann deutlich, daß sowohl nach der Landesverfassung als auch nach der Geschäftsordnung die Enquetekommissionen grundsätzlich öffentlich tagten, und zwar analog der Vorschriften über die Ausschüsse. Er schlägt vor, das Öffentlichkeitsprinzip auch beizubehalten, um so dem Öffentlichkeitsgebot der Parlamentsarbeit Rechnung zu tragen. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Regelung könnte selbstverständlich durch Beschluß der Kommission die Öffentlichkeit im Einzelfall ausgeschlossen werden. - Nach einer kurzen Erörterung dieser Frage, ausgelöst durch eine Einlassung von Abg. Storjohann, folgt die Kommission einmütig diesen Hinweisen und dem damit verbundenen Vorschlag des Vorsitzenden. Danach werden die Sitzungen der Enquetekommission grundsätzlich öffentlich stattfinden.

Der Vorsitzende hält es sodann für opportun, die Arbeit der Kommission durch einen sachkundigen Mitarbeiter der Landesregierung als Ansprechpartner im Organverhältnis Landtag - Landesregierung begleiten zu lassen. - Dies wird auch von den Kommissionsmitgliedern als hilfreich angesehen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, den Chef der Staatskanzlei um die Benennung und Entsendung eines solchen Mitarbeiters zu bitten.

- Anhörungen

Die Kommissionsmitglieder nehmen die Mitteilung durch den Vorsitzenden entgegen, daß die Enquetekommission nach § 16 GO die Möglichkeit habe, im Rahmen ihrer Tätigkeit auch Anhörungen durchzuführen. Hierfür stünden der Kommission im Rahmen des Haushaltsplanes Mittel zur Verfügung. Sollten über die Anhörungen hinaus externe Berater in Anspruch genommen werden, bedürfe dies - so der Vorsitzende weiter - der Zustimmung durch den Landtagspräsidenten. Solche Wünsche seien jedoch nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu realisieren. - Hiergegen erhebt sich inhaltlich kein Widerspruch.

- Sitzungsniederschriften

Die Kommission stimmt dem Hinweis durch den Vorsitzenden zu, daß Sitzungsniederschriften als qualifizierte Beschlußprotokolle mit einer Beschränkung auf Kernpunkte erstellt werden sollten. Protokolle über Anhörungen würden situationsbezogen ausführlich protokolliert. Mit der Protokollführung seien die Mitarbeiter der Geschäftsführung beauftragt worden.

- Kommissionsbericht

Der Vorsitzende erklärt, nach § 19 GO bestehe die Möglichkeit, zu einzelnen Themen Berichterstatter zu benennen. Er bittet die Kommissionsmitglieder, sich von Fall zu Fall als Berichterstatter zu bestimmten Themen zur Verfügung zu stellen und rechtzeitig eigene Interessenlagen deutlich zu machen.

Die Kommissionsmitglieder erklären sich im folgenden damit einverstanden, im Rahmen des Abschlußberichts der Kommission auch Minderheitsvoten zuzulassen. Hierin wird eine Möglichkeit gesehen, Diskussionen über ein Thema nur bis zu einem bestimmten Stadium zu führen und darüber hinausgehende offene Fragen mit dem Für und Wider der verschiedenen Standpunkte in den Abschlußbericht aufzunehmen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden fassen die Kommissionsmitglieder als Zeitpunkt für die Vorlage des Abschlußberichtes den Frühsommer 1998 ins Auge.

- Mitteilungen an die Öffentlichkeit

Unter den Kommissionsmitgliedern besteht Einvernehmen darüber, Äußerungen der Kommission gegenüber der Öffentlichkeit in einem „geschlossenen“ Verfahren abzugeben. Vertreter der Kommission könnten in solchen Fällen der Vorsitzende oder/und dessen Stellvertreter oder/und - jeweils nach Absprache in der Kommission - eine Berichterstatte(r)in sein.

- Inanspruchnahme von Hilfskräften

Hierzu verweist der Vorsitzende auf das den sachverständigen Mitgliedern der Kommission anvertraute Merkblatt für die Verwendung der ihnen gewährten Entschädigung. Die Geschäftsführung wird gebeten, den sachverständigen Mitgliedern der Kommission Einzelheiten zur Aufwandsregelung bezüglich „technischer Hilfeleistungen“ sowie zur Textverarbeitung bei Berichten, Materialaufbereitungen, schriftlichen Vorlagen an die Kommission gesondert mitzuteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Terminplanung

Nach einer kurzen Aussprache kommen die Kommissionsmitglieder überein, Sitzungen grundsätzlich freitags, und zwar etwa in einem Vier-Wochen-Rhythmus, anzuberaumen. Für das Jahr 1997 werden sodann die folgenden Termine festgelegt:

11. April, 30. Mai, 16. Juni, 22. August, 15. September, 31. Oktober und 14. November 1997.

Die Sitzungen sollen jeweils um 10:00 Uhr beginnen; die Kommissionsmitglieder sind gebeten, sich jeweils auf ganztägige Sitzungen einzurichten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Auftrag der Kommission

hierzu: Kommissionsvorlage 14/1

Der Vorsitzende regt an, zunächst Vorschläge zur Formulierung einer Aufgabenstellung zu sammeln, auf deren Grundlage ein Arbeitsprogramm angefertigt werden könne.

Zu diesem Zweck schlägt der Vorsitzende in Absprache mit den von der SPD-Fraktion in die Enquetekommission entsandten Mitgliedern vor, im Rahmen der Kommissionsarbeit den mit Landtagsbeschluß vom 26. September 1996 vorgegebenen, umfangreichen Fragenkatalog auf die Fragestellungen zu verdichten, bei denen sich in absehbarer Zeit für das Land Schleswig-Holstein Handlungsbedarf ergeben könnte oder sollte. Anschließend trägt der Vorsitzende die seiner Meinung nach zu akzentuierenden Kernpunkte vor.

Abg. Dr. Happach-Kasan befürwortet eine Schwerpunktsetzung, plädiert jedoch für eine Zusammenfassung größerer Fragenkomplexe, die auch im Zusammenhang mit Anhörungen behandelt werden könnten.

Frau Dr. Kollek spricht sich angesichts des engen Zeitrahmens dafür aus, anwendungsgebietsspezifisch vorzugehen und im Rahmen zu erörternder Bereiche den jeweiligen Sachstand aufzuarbeiten, um anschließend Bewertungen treffen und Empfehlungen aussprechen zu können.

Herr Dr. Wilkens unterbreitet den Vorschlag, erst einmal festzustellen, bei welchen Aspekten der Gentechnologie Konsens oder Dissens bestehe. Er begründet diese Vorgehensweise damit, daß heutzutage zum Teil noch nicht einmal das konsensfähig sei, was gesetzlich bereits verankert sei.

Herr Dr. Jung betont, er halte es nicht nur für erforderlich, die rechtliche Situation auf europäischer Ebene und auf Bundesebene zu klären, sondern es müsse auch der Frage nachgegangen werden, was Gentechnologie überhaupt sei und was auf diesem „Markt“ derzeit aktuell gemacht werde. Eine Beschränkung auf die gentechnologischen Aktivitäten im Land Schleswig-Holstein hält er nicht für angebracht, da die Gentechnologie etwas „Weltumspannendes“ sei und Risiken zudem grenzübergreifend wirksam würden.

Die Kommission sollte - so fährt Herr Dr. Jung fort - die Aspekte der Gentechnologie, die sie interessieren und über die sie diskutieren wolle, schwerpunktmäßig behandeln. Abschließend

diert er dafür, sich nicht mit Themen zu beschäftigen, die in anderen Kommissionen bereits erörtert worden seien. Auf vorliegende Ergebnisse könne gegebenenfalls zurückgegriffen werden. Wesentlich sei eine Auseinandersetzung mit dem, was sich auf diesem Gebiet in Zukunft an Möglichkeiten abzeichnen werde.

Herr Dr. Peters bekräftigt ebenfalls die Notwendigkeit, zu behandelnde Aufgabenfelder auf die künftige Entwicklung im Bereich der Gentechnologie auszuweiten und dazu Stellung zu nehmen. - Herr Dr. Wilkens tritt dem bei. - Abg. Dr. Happach-Kasan hebt hervor, daß die Gentechnologie eine weltweit angewandte Technik mit globalen Auswirkungen sei; eine Begrenzung auf die in Schleswig-Holstein angewandte Gentechnologie sei daher nicht sinnvoll.

Frau Idel legt nahe, sich einleitend mit der in Schleswig-Holstein betriebenen Gentechnologie zu beschäftigen, um anschließend den Blick auf das zu richten, was künftig auf die Gesellschaft im Bereich der Gentechnologie zukommen werde, und zu überlegen, wie das einzuschätzen sei.

Herr Dr. Frauen macht auf den engen gesetzlichen Handlungsspielraum aufmerksam, über den die Bundesländer in der Gentechnologie aufgrund des Vorrangs der europäischen Gesetzgebung und der Bundesgesetzgebung verfügten. Er äußert die Meinung, das Land Schleswig-Holstein dürfe die Möglichkeiten gentechnischer Verfahren durch die Landesgesetzgebung nicht noch stärker einschränken; Schleswig-Holstein stelle dabei keine „Insel“ dar.

Frau Dr. Schlegelberger stimmt dem Vorsitzenden darin zu, daß sich die Kommission vorrangig mit den Themen der Gentechnologie beschäftigen sollte, die für das Land Schleswig-Holstein relevant seien.

Nach Auffassung von Abg. Dr. Winking-Nikolay solle sich die Kommission im wesentlichen auf den Bereich der Gentechnologie beschränken; Bereiche, die in die Technik hineingingen oder die Voraussetzungen für die Gentechnologie schafften, sollten jedoch nicht ausgeklammert werden.

Frau Dr. Schlegelberger hält es für sinnvoll, sich auf die Gentechnologie zu konzentrieren, in Einzelfällen jedoch auch Fragen der Biotechnologie zu erörtern. - Abg. Dr. Happach-Kasan spricht sich dafür aus, sich schwerpunktmäßig mit den im Landtagsbeschluß formulierten Fragen zu befassen.

Herr Dr. Jung unterstreicht ausdrücklich, daß die Enquetekommission den Arbeitstitel „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ und nicht der „Biotechnologie“ trage. Der Arbeitsauftrag damit sei vorgegeben.

Frau Dr. Kollek plädiert dafür, im Rahmen einer Erörterung der Technikfolgeabschätzung auch die Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Hilfstechnologien einer Einschätzung möglicher Konsequenzen zu unterziehen. Das erwarte die Öffentlichkeit, und es wäre politisch verfehlt sowie sachlich nicht angemessen, diese Aspekte nicht zu berücksichtigen. - Abg. Dr. Hoppach-Kasan ergänzt, die Technikfolgeabschätzung solle sich auch auf die Nutzung transgener Pflanzen beziehen.

Abg. Dr. Winking-Nikolay erklärt, sie halte es für erforderlich, über die Gefahren zu diskutieren, die drohten, wenn die Grenzen der Forschung nicht eingehalten würden. Außerdem regt sie an, Fragen der Kontrolle der Anwendung der Gentechnologie bei Abschluß der Kommissionsarbeit mit in eine Empfehlung aufzunehmen.

Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, daß die Sprecher der Fraktionen einen Entwurf für ein Arbeitsprogramm einschließlich einer Zuordnung von Aufgaben und Themen bis zur nächsten Sitzung anfertigen sollten, der dann als verbindliche Arbeitsplanung verabschiedet werden könne.

Auf Anregung von Abg. Dr. Winking-Nikolay und Herrn Dr. Jung soll der Wissenschaftliche Dienst des Landtages die auf EU-, Bundes- und Landesebene geltenden rechtlichen Rahmestimmungen im Bereich der Gentechnologie in einer Handbibliothek zusammenstellen; außerdem sollen nach Möglichkeit sämtliche Antworten auf Große und Kleine Anfragen im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie eine Auflistung der in Schleswig-Holstein zur Zeit laufenden Arbeiten zur Gentechnologie zur Einsichtnahme vorgehalten werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende bittet die Geschäftsführung um die Erstellung einer Liste mit allen Anschriften, Telefon- und Faxnummern der Kommissionsmitglieder sowie um Veranlassung einer Pressemitteilung über die Konstituierung der Enquetekommission.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 10:25 Uhr.

gez. Weber
Vorsitzender

gez. Neil
Geschäfts- und Protokollführer